

TOP:

Beschlussvorlage
Öffentlich :Ja

Amt/Geschäftszeichen
Federführendes Amt :Bauamt

Datum Drucksache-Nr.:01-148-2023
22.11.2023

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschuss	05.12.2023					
Stadtverordnetenversammlung	07.12.2023					

Betreff:

Beratung und Beschluss: Abwägungsbeschluss und Billigung des Entwurfs zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2040 der Stadt Kremmen im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 90 "Solarpark Fennpfuhl / Steinberg" vom November 2023 und Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Beschlussvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt nach erfolgter Abwägung der Hinweise und Anregungen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2040 der Stadt Kremmen vorgebracht wurden, die in den Beschlussempfehlungen dargelegte Berücksichtigung und Nichtberücksichtigung der Hinweise und Anregungen gemäß der Anlage (siehe Anlage 1).
2. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2040 der Stadt Kremmen im Planbereich des Bebauungsplans Nr. 90 vom November 2023 wird gebilligt und zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Beratungsergebnis:

Gremium: Sitzung am: TOP

Anz. Mitgl. :19 dav. anwesend Ja..... Nein..... Enthalt.....

Laut Vorlage..... Abweichende Vorlage

eingbracht durch :Bürgermeister
Bearbeiter :Herr Christoph Artymiak

.....
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Problembeschreibung/Begründung

Im Aufstellungsverfahren für den Flächennutzungsplan 2040 der Stadt Kremmen wurde beschlossen, im Flächennutzungsplan in der Fassung der Neuaufstellung keine Sondergebiete zur Nutzung von Solarenergie neu darzustellen, sondern den Flächennutzungsplan bei konkreten Planungsabsichten im Parallelverfahren zur Aufstellung der erforderlichen Bebauungspläne zu ändern.

Am 27. April 2023 hat die Stadtverordnetenversammlung die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 90 „Solarpark Fennpfuhl / Steinberg“ im Ortsteil Staffelde der Stadt Kremmen sowie die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB beschlossen.

Die Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans ist erforderlich zur Gewährleistung der Entwicklung des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB. Im Flächenutzungsplan wird die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung der Art der Bodennutzung in den Grundzügen (d.h. generalisierend) dargestellt.

Der Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2040 der Stadt Kremmen vom Juni 2023 wurde im Rahmen der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 6. Juli 2023 gebilligt und zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Flächennutzungsplans vom Februar 2023 im Zeitraum vom 31.07.2023 bis einschließlich 31.08.2023 im Rathaus der Stadt Kremmen.

Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung dient insbesondere der vollständigen Ermittlung und zutreffenden Bewertung der von der Planung berührten Belange und der Information der Öffentlichkeit.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Flächennutzungsplans vom Februar 2023 im Zeitraum vom 17.04.2023 bis einschließlich 17.05.2023 im Rathaus der Stadt Kremmen.

Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung dient insbesondere der vollständigen Ermittlung und zutreffenden Bewertung der von der Planung berührten Belange und der Information der Öffentlichkeit.

Anlagen:

- Planzeichnung (Änderungsblatt) vom November 2023 im Maßstab 1 : 15.000 und 1 : 5.000
- Begründung mit Umweltbericht, Entwurf November 2023

gez. Artymiak

Leiter Bauamt der Stadt Kremmen

Finanzielle Auswirkungen

keine